



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7030/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
886 /AB
1995 -05- 30

zu

881 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 881/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freunde und Freundinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Übergriffe der Exekutive, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Nachstehend sind Vorfälle polizeilicher Gewalt mit Datum, Ort und Opfer angeführt. Wurden gegen die beschuldigten Beamten Vorerhebungen eingeleitet?
 - a) Wenn ja, kam es in gegenständlichen Fällen auch zur Einleitung einer Voruntersuchung?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
2. Wurde gegen die beschuldigten Beamten Anklage (Strafantrag) erhoben?
 - a) Wenn ja, wie endeten die jeweiligen Verfahren in erster bzw. in zweiter Instanz?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Vorfall: 3.3.1989

Ort: Wiener Sicherheitsbüro

Betroffen: Umit Tokumakoglu

Vorfall: 13.5.1990

Ort: Wien 1., Wachzimmer Stephansplatz

Betroffen: Der chinesische Professor Xiaolan Huangpu gibt an, im Wachzimmer Stephansplatz von Beamten der Polizei mißhandelt worden zu sein.

Vorfall: Juni 1989

Ort: Wien Leopoldstadt

Betroffen: Norbert S. gibt an, von Polizeibeamten in Wien Leopoldstadt mißhandelt worden zu sein (siehe auch "Arbeiter Zeitung", 1.12.1990 und 12.1.1991; Anfrage BMI 264/AB)

Vorfall: 13.11.1989

Ort: Klagenfurt

Betroffen: Der Graphiker Gerhard Riepler gibt an, in seiner Wohnung von Beamten mißhandelt worden zu sein.

Vorfall: 12.6.1990

Ort: Niederösterreich, Wiener Neustadt

Betroffen: Der 68jährige Adolf Passler gibt an, von Exekutivbeamten mißhandelt worden zu sein.

Vorfall: 18.9.1991

Ort: Bregenz

Betroffen: Der deutsche Staatsbürger Martin Miller gibt an, von vier Vorarlberger Gendarmen mißhandelt worden zu sein.

Vorfall: 6.12.1991

Ort: Wien 3.

Betroffen: DI Mathias Ottitsch

3. Wie viele Verfahren und wegen welcher Tatbestände wurden 1992, 1993 und 1994 gegen Beamte der Polizei oder Gendarmerie von der Staatsanwaltschaft eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?
4. Wie viele der unter Punkt 3. genannten Verfahren wurden eingestellt ((aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern)?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Vorfall vom 3.3.1989 - betroffen: Umit Tokmakoglu

Gegen sechs Polizeibeamte wurden gerichtliche Vorerhebungen wegen §§ 83, 84, 105, 312 StGB geführt. Am 14.12.1990 hat die Staatsanwaltschaft Wien die Erklärung

nach § 90 Abs. 1 StPO abgegeben, da im Hinblick auf die mit den Ergebnissen eines ärztlichen Sachverständigengutachtens in Einklang stehende Verantwortung der Beamten ein Schuld nachweis nicht zu erbringen war. Außerdem hat Umit Tokmakoglu seine Anschuldigungen später widerrufen.

Vorfall vom 13.5.1990 - betroffen: Xiaolan Huangpu

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Anzeige gegen die beiden Polizeibeamten wegen §§ 83, 313 StGB am 25.7.1990 gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt, weil in der Anzeige kein Hinweis auf Verletzungen des Betroffenen enthalten war.

Vorfall vom 15.6.1989 - betroffen: Norbert Sedlar

Dieser Vorfall führte - nach gerichtlichen Vorerhebungen - zur Einbringung einer Anklageschrift gegen zwei Polizeibeamte wegen § 302 StGB. Beide wurden am 11.1.1991 rechtskräftig freigesprochen. Von einer Ausdehnung der Anklage in der Hauptverhandlung wegen §§ 83, 313 StGB wurde in Anbetracht der gegebenen Beweislage Abstand genommen.

Vorfall vom 13.11.1989 - betroffen: Gerhard Riepler

Die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt ohne Einleitung von Vorerhebungen am 2.1.1990 gem. § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt, weil keine gesicherten Beweise für gezielte Täglichkeiten der Beamten vorlagen.

Vorfall vom 12.6.1990 - betroffen: Adolf Passler

Die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt hat aus Anlaß der Anzeige des Adolf Passler, wonach er von einem Polizisten getreten und verletzt worden sei, gegen mehrere an der Amtshandlung beteiligte Polizeibeamte gerichtliche Vorerhebungen beantragt. Da Adolf Passler bei seiner gerichtlichen Zeugeneinvernahme denjenigen Beamten nicht bezeichnen konnte, von dem er die angeblichen Verletzungen erhalten hat, wurde von der Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt am 18.12.1990 die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben.

Vorfall vom 18.9.1991 - betroffen: Martin Miller

Die Staatsanwaltschaft Feldkirch hat am 17. Jänner 1992 die Anzeige gegen vier Gardermeriebeamte gemäß § 90 Abs. 1 StPO zurückgelegt. Im Zuge der Erhebungen

durch das Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg stellte sich heraus, daß die festgestellten Verletzungen nicht von den Gendarmeriebeamten stammten. Laut Darstellung von Martin Miller erfolgte die Amtshandlung der Gendarmeriebeamten ohne eskalierende Gewalt und ohne Zufügung von Verletzungen.

Vorfall vom 6.12.1991 (richtig: 7.12.1991) - betroffen Mathias Ottitsch

Die Staatsanwaltschaft Wien hat gerichtliche Vorerhebungen gegen 7 Polizeibeamte durch den Untersuchungsrichter führen lassen. In Ansehung aller Polizeibeamten hat sie am 11.6.1993 die Erklärung gemäß § 90 Abs. 1 StPO abgegeben. Die Ergebnisse der gerichtlichen Vorerhebungen ließen erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Darstellung des Mathias Ottitsch aufkommen. Eine Untersuchung durch den Amtsarzt verweigerte er, die von Privatärzten festgestellten Hämatome ließen sich mit der Geschehensversion des Verletzten nicht in Einklang bringen. Außerdem konnte Mathias Ottitsch jenen Beamten, der ihn verletzt haben soll, nicht nennen. Der unabhängige Verwaltungssenat hat eine Beschwerde des Anzeigers gegen seine Festnahme abgewiesen und kam nach einem umfangreichen Beweisverfahren zu dem Ergebnis, daß dieser nicht mißhandelt wurde.

In keinem dieser Fälle kam es zur Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung, zumal gerichtliche Vorerhebungen zur Gewinnung von Anhaltspunkten, ob ein Strafverfahren einzuleiten ist, durchaus angemessen sind.

Zu 3 und 4:

Das Bundesministerium für Justiz hat zu diesen Fragen Berichte der staatsanwalt-schaftlichen Behörden eingeholt. Bei dem im folgenden wiedergegebenen Ergebnis dieser Erhebung ist zu beachten, daß von der Mehrzahl der Staatsanwaltschaften die Anzahl der Anzeigen, gezählt nach Personen, und nur von einem geringeren Teil die Anzahl der eingeleiteten Verfahren berichtet worden sind. Weiters ist zu beachten, daß sich die Zahlen über Einstellungen sowohl auf zurückgelegte Anzeigen als auch auf Einstellungen nach gerichtlichen Vorerhebungen oder einer Voruntersuchung beziehen.

Anzeigen (bzw eingeleitete Verfahren): Zur Einstellung gelangten:

Wien (Sprengel Staatsanwaltschaft Wien)			
1992	217	1992	158
1993	263	1993	182
1994	249	1994	172
Niederösterreich			
1992	59	1992	58
1993	50	1993	45
1994	43	1994	43
Burgenland			
1992	20	1992	19
1993	53	1993	53
1994	36	1994	36
Oberösterreich			
1992	100	1992	95
1993	63	1993	56
1994	95	1994	85
Salzburg			
1992	13	1992	13
1993	25	1993	22
1994	17	1994	13
Tirol			
1992	40	1992	30
1993	72	1993	63
1994	57	1994	54

Vorarlberg

1992	15	1992	11
1993	23	1993	22
1994	24	1994	22

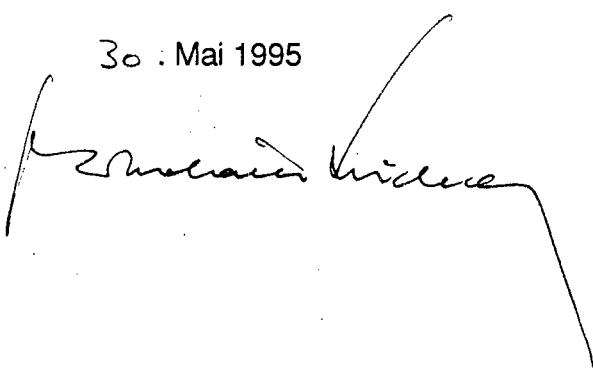
Steiermark

1992	35	1992	33
1993	36	1993	35
1994	37	1994	34

Kärnten

1992	17	1992	17
1993	25	1993	25
1994	5	1994	5

30. Mai 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bernhard Koller". The signature is fluid and cursive, with a large, sweeping flourish extending from the end of the name towards the right.